

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.03.2017 beschlossene Haushalt für das Jahr 2017 wies einen Jahresfehlbetrag von € 2.084.464,00 aus. Mit Schreiben vom 15.03.2017 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 06.04.2017.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von € 1.862.366,96 ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von € 2.084.464,00 konnte somit verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von € -2.020.196,82 bedeutet dies eine Verbesserung um € 157.829,86.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Gemeinderat hat am 09.09.2017 beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von € 1.473.727,33 der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass der Bestand der Ausgleichsrücklage am 01.01.2017 einen Bestand von € 1.473.727,33 ausweist.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von € -1.862.366,96 kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von € 1.473.727,33 sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 388.639,63 ausgeglichen werden.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von € 44.334.670,36 aus.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von dreizehn Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2017 - von € 52.899.202,00 auf € 44.334.670,36 reduziert. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von rd. 16 % (absolut: € 8.564.531,64).

Rückblick 2017

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2017 haben die vier großen Ertragsarten einen Anteil von rund 66 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2017 eine erhebliche Verbesserung in Höhe von T€ 195 zu verzeichnen. Aber auch bei der Gewerbesteuer ist in 2017 ein positives Ergebnis zu verzeichnen. So wurden Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. T€ 7.027 erzielt, ein Mehr von rd. T€ 27 gegenüber dem Planansatz (allerdings: im Jahr 2016 lagen die Erträge bei € 7.332).

Erhebliche Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres haben sich durch die Flüchtlingssituation ergeben. Bedingt durch die erheblich geringere Zahl an Flüchtlingen im Jahr 2017 haben sich zum einen die Erträge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz reduziert (T€ -1.358), aber auch die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ -1.144).

Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2017 einen Bestand von € 8.617.184,06 (Vorjahr € 9.942.345,67) aus.

Ausblick 2018

Der Haushalt 2018 weist abermals im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Absinken der Schlüsselzuweisungen auf rd. T€ 6 aus, folglich eine weitere Reduzierung von T€ 426 (Vorjahr: - 0,3 Mio. €) aus.

Die Flüchtlingssituation stabilisiert sich gegenüber dem Jahr 2017, so dass die Haushaltsansätze reduziert werden konnten (Verbesserung im Produktbereich Soziale Leistungen um T€ 377).

Große Bedeutung hat der weitere Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen. Zum einen bedingt durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und zum anderen die Tatsache, dass 50% der 1-jährigen Kinder und 90 % der 2-jährigen Kinder bereits einen Kita-Platz beanspruchen. Wie in den Vorjahren 2016 und 2017 muss im Jahr 2018 eine Übergangslösung geschaffen werden, um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Der Bau von zwei weiteren

4-gruppigen Kindertagesstätten in Appelhülsen (für das Kindergartenjahr 2019/2020) sowie Nottuln (für das Kindergartenjahr 2020/2021) wird forciert. Geplant ist, die beiden neuen Kitas über Investoren errichten zu lassen.

Gemeindliche bedeutende Projekte sind z.B. die Errichtung der 3-fach Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße, die Erschließung des Baugebietes „Nottuln Nord“, der Endausbau des Gewerbegebietes „Beisenbusch“ und die anstehenden und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“.

Der für das Haushaltsjahr 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von € 826.713,00 unterschreitet den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf T€ 1.861 im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hatte sich auch im Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Die Schlüsselzuweisungen betragen nur noch T€ 977. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg auf T€ 1.878 zu verzeichnen, der sich durch ein Absenkungsschritt des Gewichtungsfaktors beim Soziallastenansatz ergibt. Im Jahr 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen allerdings wieder auf einen Betrag von T€ 1.085. In 2016 ist ein weiterer Rückgang auf T€ 780, im Jahr 2017 auf T€ 432 und im Jahr 2018 gar auf T€ 6 zu verzeichnen. Damit ist die Gemeinde Nottuln fast abundant. Dies ist auch bei der Verteilung von Sondermitteln, wie z.B. Mitteln nach dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsfördergesetzes, von Bedeutung, da nur finanzschwache Kommunen (die Schlüsselzuweisungen nach dem GFG erhalten) bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die Flächen im Gewerbegebiet verkauft, insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor sind in den vergangenen Jahren die zu zahlende Jugendamtsumlage sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten geworden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt nun bereits seit dem Jahr 2016 jährlich zu neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätzen. Dies führt aufgrund der Kürze des Vorlaufes (Anmeldezahlen Ende Januar und Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.) regelmäßig zu kostenintensiven und temporären Übergangslösungen. Die Jugendamtsumlage ist von T€ 2.968 im Jahr 2013 auf T€ 4.886 im Jahr 2018 gestiegen. Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskostenzuschüsse sind in demselben Zeitraum von T€ 394 auf T€ 666 gestiegen.

Die Entwicklung der Flüchtlingsströme ist weiterhin ein Risikofaktor für Nottuln. Es ist nach wie vor nicht abschätzbar, wie viele Menschen Nottuln zugewiesen werden, so dass Wohnraum vorgehalten werden muss. Ziel ist es, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Eine weitere Übergangswohnanlage wird im Frühjahr 2018 im Ortsteil Darup bezugsfertig sein. Nach den aktuellsten Zahlen befindet sich Nottuln mit Stand vom 01.01.2018 im Aufnahmesoll von Menschen im Rahmen der sog. Wohnsitzauflage. Die Quote für die Gemeinde Nottuln liegt bei 75 %, zu erreichen sind 90 %. Bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurde zum 28.02.2018 eine Quote von 92 % ausgewiesen.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten in den Jahren 2015 Mittel in Höhe von T€ 529, 2016 Mittel in Höhe von T€ 581 und im Jahr 2017 gar T€ 634 aufgewandt werden. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % ist bis zum Jahr 2035 von einem Betrag von T€ 953 auszugehen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Investitions- und Sanierungsaufgaben, insbesondere im Bereich der Infrastruktur. Nottuln ist in den 70er und 80er Jahren stark gewachsen, so dass Straßen, Schul- und Verwaltungsgebäude, Sportstätten und Feuerwehrrätehäuser aus diesen Jahren stammen. Zudem sind die arbeits- und brandschutzrechtlichen Anforderungen in den vergangenen Jahren gestiegen sowie Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Integration und Generationengerechtigkeit heute im Bewusstsein der Gesellschaft. Aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde wird im Rahmen einer politischen Diskussion eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen müssen und dann in ein mehrjähriges Investitionsprogramm münden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, sind zum 31.12.2015 nur noch 19.973 Einwohner/innen zu verzeichnen gewesen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner. Zum 31.12.2017 waren es 20.137 Einwohner/innen.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das Thema Baulandpolitik wieder stärker in den Fokus gerückt. So erfolgt im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus wird im Jahr 2018 nach einem zeitintensiven Umlegungsverfahren die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ erfolgen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen entlang der neuen Umgehungsstraße gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen die Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Im Jahr 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des barrierefreien Straßenumbaus des Ortskerns Nottuln sowie der Bau des Kinderspielplatzes am Kastanienplatz durchgeführt. Diese Maßnahmen gehören zum integrierten Handlungskonzept zur „Ortskernentwicklung Nottuln 2025“, um den historischen Ortskern von Nottuln sowie die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten, mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. Für das integrierte Handlungskonzept erfolgt eine Förderung zu 60% aus Städtebaufördermitteln. Für das Jahr 2018 sind der 2. Bauabschnitt für den barrierefreien Straßenumbau sowie Mittel für den barrierefreien Umbau der Aschebergschen Kurie eingeplant.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage 1 zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 13-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Für 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen. In 2017 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 95,7 %.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2%, der geringste Wert mit 1,1% wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. In 2017 beträgt die Quote 4,1%.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2017 liegen in einer Schwankungsbreite von 31,4 % bis 34,5 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2017 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,6 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote auf 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert. In 2017 ist die Quote wieder leicht auf 64,3 % gestiegen.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der

Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr eine Quote von 55,8 % erzielt. Dennoch sind zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden. Das gleiche trifft für das Jahr 2017 zu. Die Quote beträgt nur 40,7 %, da viele Maßnahmen aufgrund der stark gestiegenen Baupreise verschoben werden mussten.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt im Jahr 2016 bei 99,7 % und im Jahr 2017 bei 98,4 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011 sowie 2013 - 2015 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen. Für das Jahr 2017 führt das negative Jahresergebnis wieder zu einer negativen Quote und somit zu keinem aussagekräftigen Wert.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2017 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an, nicht zuletzt wegen der Verschiebung von geplanten Bauprojekten.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2017 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 6,0 %, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 13-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,81 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2017 senkt sich die Quote auf 1,5 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend wird sich aber durch veranschlagte Kredite im 2. Nachtragshaushalt 2016 sowie in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 umkehren.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr 2016 auf 66,5 % und im Jahr 2017 auf den Höchststand von 70,5 % festzustellen.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 % und 2016 nur noch 6,9 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden und sich verringernden Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend hat sich auch in 2017 mit einem neuen Tiefstand von 5,9 % fortgesetzt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2016 durchschnittlich 14,32 %. Die Quote für das Jahr 2017 beläuft sich auf 14,4 % und liegt somit beim Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2017 beträgt die Quote 26,4 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 13-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,48 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen. 2017 bleibt die Quote mit 43,8 % fast identisch.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 20.04.2018

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin